Gemeinde Simmozheim

Antrag auf Befreiung

nach § 67 Abs. 1 BNatSchG
von den Vorgaben der Naturschutzgebietsverordnung des

NSG Nr. 2.1.76 "Hörnle und Geißberg"

Im Rahmen des Bebauungsplanvorhabens

„Mittelfeld III 2019“

Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen

A1 "Anbindung Lauchquelle an den Talackerbach" und
A2 " Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide"

Antragsteller:

Bauland- und Projektentwicklung
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Fritz-Elsas-Straße 31
70174 Stuttgart

BLANK
LandschaftsArchitekten

BLANK
Planungsgesellschaft mbH

Wiesbadener Straße 15
70372 Stuttgart

T +49 (0)711 25 97 13-01
F +49 (0)711 25 97 13-02

info@blank-landschaftsarchitekt.de
www.blank-landschaftsarchitekt.de

Datum:19.10.2021

Bearbeitung:
Jennifer Laier, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

INHALTSVERZEICHNIS

1 Ausgangslage 3
2 Naturschutzgebiet und Lage der Maßnahmenflächen 4
2.1 Naturschutzgebiet "Hörnle und Geißberg" 4
2.2 Vorhaben und Lage der Maßnahmenflächen im Naturschutzgebiet 5
3 Weitere Angaben zum Vorhaben zur Prüfung für eine Befreiung 8
3.1 Maßnahme A1 "Anbindung Lauchquelle an den Talackerbach" 8
3.2 Maßnahme A2 "Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide" 10
4 Begründung des öffentlichen Interesses 11

Anlagen:

Maßnahmenblatt A1
Maßnahmenblatt A2

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Simmozheim, Landkreis Calw erstellt einen Bebauungsplan für das Baugebiet "Mittelfeld III 2019", für welchen derzeit der Satzungsbeschluss vorbereitet wird. Das geplante Maßnahmenkonzept zur Eingriffskompensation umfasst auch zahlreiche externe Maßnahmenflächen. Zwei der Flächen (A1 und A2) befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Naturschutzgebiets Nr. 2.1.76 "Hörnle und Geißberg".

Die Auswahl aller Maßnahmenflächen erfolgte in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Forst, dabei wurden insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- Flächenverfügbarkeit
- Räumlich-funktionaler Zusammenhang
- Aufwertungspotential

Für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Naturschutzgebiets wird mit den vorliegenden Unterlagen ein Antrag auf Befreiung nach §67 Bundesnaturschutzgesetz gestellt.

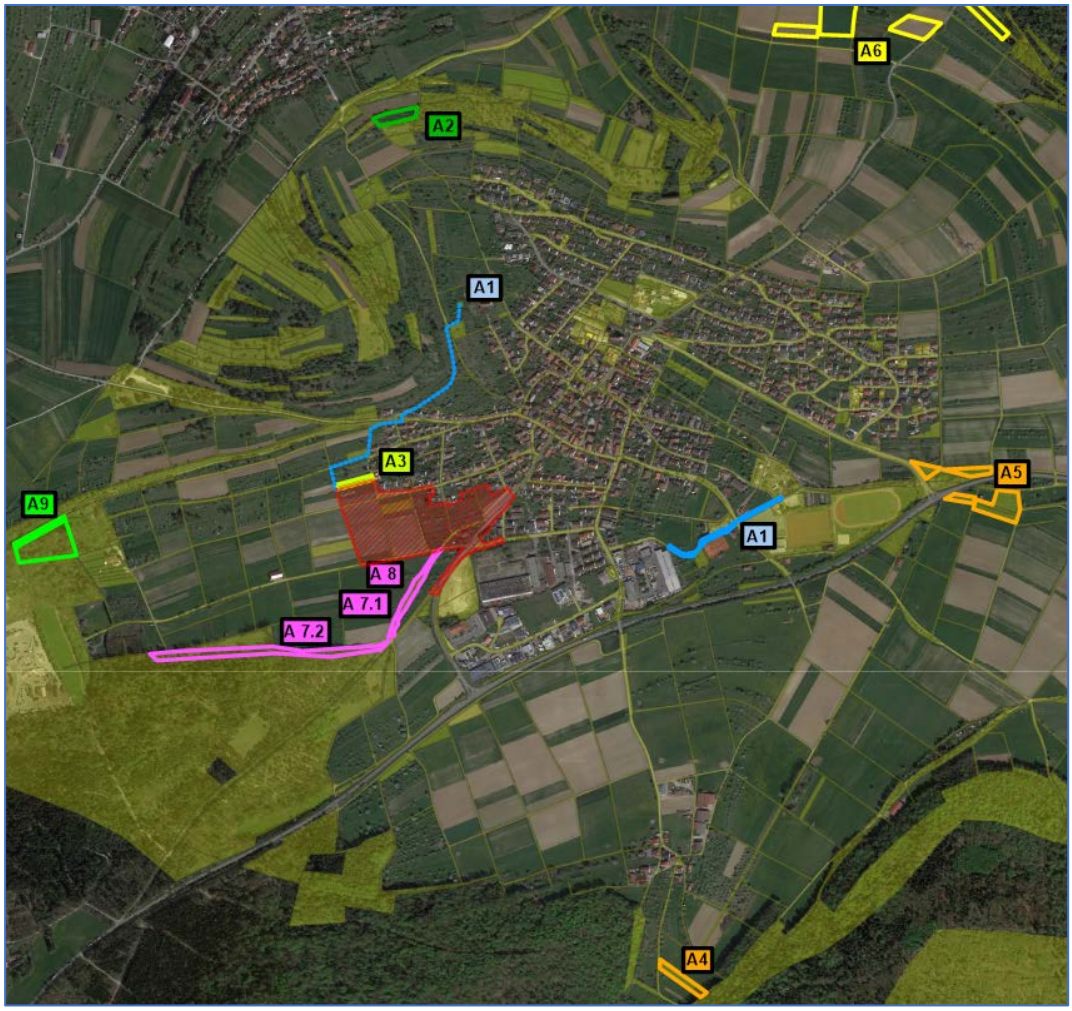

Abbildung 1 Bebauungsplangebiet "Mittelfeld III 2019" (rot schraffiert) mit externen Maßnahmenflächen (Auszug, unmaßstäblich)

2 Naturschutzgebiet und Lage der Maßnahmenflächen

2.1 Naturschutzgebiet "Hörnle und Geißberg"

Das Natur- und Landschaftsschutzgebiet "Hörnle und Geißberg" wurde festgesetzt mit Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 30. Dezember 1993 (GBl. v. 03.03.1994, S. 148). Das Natur- und Landschaftsschutzgebiet auf dem Gebiet der Gemeinde Simmozheim hat eine Größe von rund 152 ha. Davon entfallen auf das Naturschutzgebiet rund 68 ha, auf das Landschaftsschutzgebiet rund 84 ha.

Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist nach §3 ….. *"die Erhaltung, Entwicklung und Pflege einer kleinräumig strukturierten Landschaft des Naturraumes "Würmbucht" mit ihren typischen Landschaftselementen auf Muschelkalk wie Halbtrockenrasen, mageren Wiesen, steinreichen Ackerflächen, Hecken, Streuobstwiesen und kleinen Steinbrüchen als Lebensraum typischer, spezialisierter Tier- und Pflanzenarten. Unter den gefährdeten und bedrohten Arten befinden sich insbesondere Kleinsäuger, Vögel (Neuntöter), Amphibien, Reptilien (Schlingnatter), Schmetterlinge, Käfer und verschiedene Heuschrecken und Orchideenarten."*

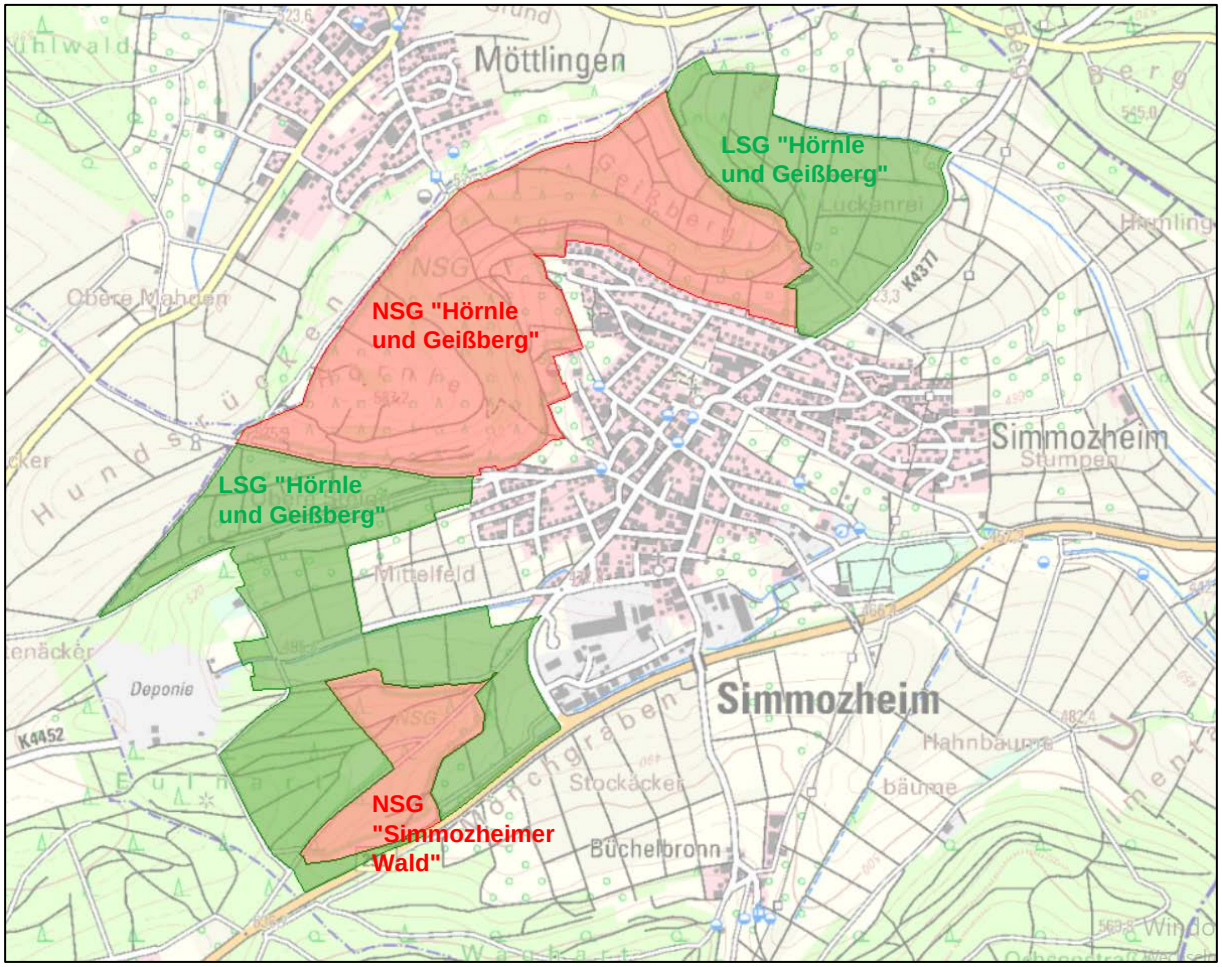

Abbildung 2 Abgrenzung des NSG und des LSG "Hörnle und Geißberg" (unmaßstäblich)
(Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, beschriftet)

Nach §4 der Natur- und Landschaftsschutzgebietsverordnung sind im Naturschutzgebiet alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder Veränderung im Schutzgebiet oder seines Naturhaushalts oder zu einer Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Forschung führen oder führen können.

Insbesondere ist verboten:

1. bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung zu errichten oder der Errichtung gleichgestellte Maßnahmen durchzuführen;
2. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrsanlagen anzulegen, Leitungen zu verlegen oder Anlagen dieser Art zu verändern;
3. die Bodengestalt zu verändern, insbesondere durch Auffüllungen oder Abgrabungen;
4. fließende oder stehende Gewässer anzulegen, zu beseitigen oder zu verändern sowie Entwässerungs- oder andere Maßnahmen vorzunehmen, die den Wasserhaushalt verändern;
5. Abfälle oder sonstige Gegenstände zu hinterlassen oder zu lagern;
6. Plakate, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen mit Ausnahme behördlich zugelassener Beschilderungen;
7. Pflanzen oder Pflanzenteile einzubringen, zu entnehmen zu beschädigen oder zu zerstören;
8. Tiere einzubringen, wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder Puppen, Larven, Eier oder Nester oder sonstige Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten dieser Tiere zu entfernen, zu beschädigen oder zu zerstören;
9. die Art der bisherigen Grundstücksnutzung entgegen dem Schutzzweck zu ändern, insbesondere neu aufzuforsten, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen sowie Vorratspflanzungen von Sträuchern und Bäumen anzulegen;
10. zu zelten, zu lagern, Wohnwagen oder Verkaufsstände aufzustellen oder Kraftfahrzeuge abzustellen;
11. Feuer anzumachen oder zu unterhalten;
12. Lärm, Luftverunreinigungen oder Erschütterungen zu verursachen;
13. die Wege zu verlassen;
14. die Wege zu befahren; zulässig sind Fahrräder und Krankenfahrstühle;
15. Luftfahrzeuge, insbesondere Luftsportgeräte und Flugmodelle zu betreiben;
16. Dauergrünland oder Dauerbrache umzubrechen;
17. Pflanzenschutzmittel oder Düngemittel zu verwenden;
18. zu reiten, außer auf befestigten Fahrwegen;
19. Hunde frei laufen zu lassen.

2.2 Vorhaben und Lage der Maßnahmenflächen im Naturschutzgebiet

Die Gemeinde Simmozheim plant aufgrund steigender Nachfrage mehr Wohnraum zu schaffen. Hierzu soll die Ortslage nach Westen hin zum Gewann "Mittelfeld" erweitert werden. Für insgesamt 156 Wohneinheiten aus Ein-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern, einen Spielplatz (Anger), private Gärten sowie den Bau eines Kreisverkehrs mit Radweg an der Hauptstraße soll der Bebauungsplan "Mittelfeld III 2019" mit einer Gesamtfläche von ca. 6,13 ha beschlossen werden. Für das Vorhaben liegt ein besonderes öffentliches Interesse an der Schaffung von Wohnraum vor (vgl. Kapitel 4).

Die zum Ausgleich des Bebauungsplanvorhabens "Mittelfeld III 2019" vorgesehenen externen Maßnahmen A1 "Anbindung Lauchquelle an den Talackerbach" sowie A2 "Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide" liegen teilweise oder ganz innerhalb des Naturschutzgebiets Nr. 2.1.76 "Hörnle und Geißberg". Die Maßnahmen wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde als geeignete Kompensationsmaßnahmen für das Vorhaben ausgewählt.

Die Maßnahme A1 betrifft folgende Flurstücke innerhalb des Naturschutzgebiets:

Flurstück 2151, 2150 (alternativ 2152), 2150/1, 2219 und 2199, alle teilweise

Die Flurstücke sollen für den Bau einer unterirdischen, kombinierten Druck- und Freispiegelleitung beansprucht werden, auf Flurstück 2151 befindet sich zudem die Lauchquelle.

Die Maßnahme A2 betrifft das Flurstück 1900. Es handelt sich dabei um ein verbrachtes, zugewachsenes Gartengrundstück, welches als Magerweide umgenutzt werden soll. Zu diesem Zweck sollen zahlreiche Gehölze gerodet werden.

Die Lage der Maßnahmenflächen ist in den Abbildungen 3 und 4a / b dargestellt.

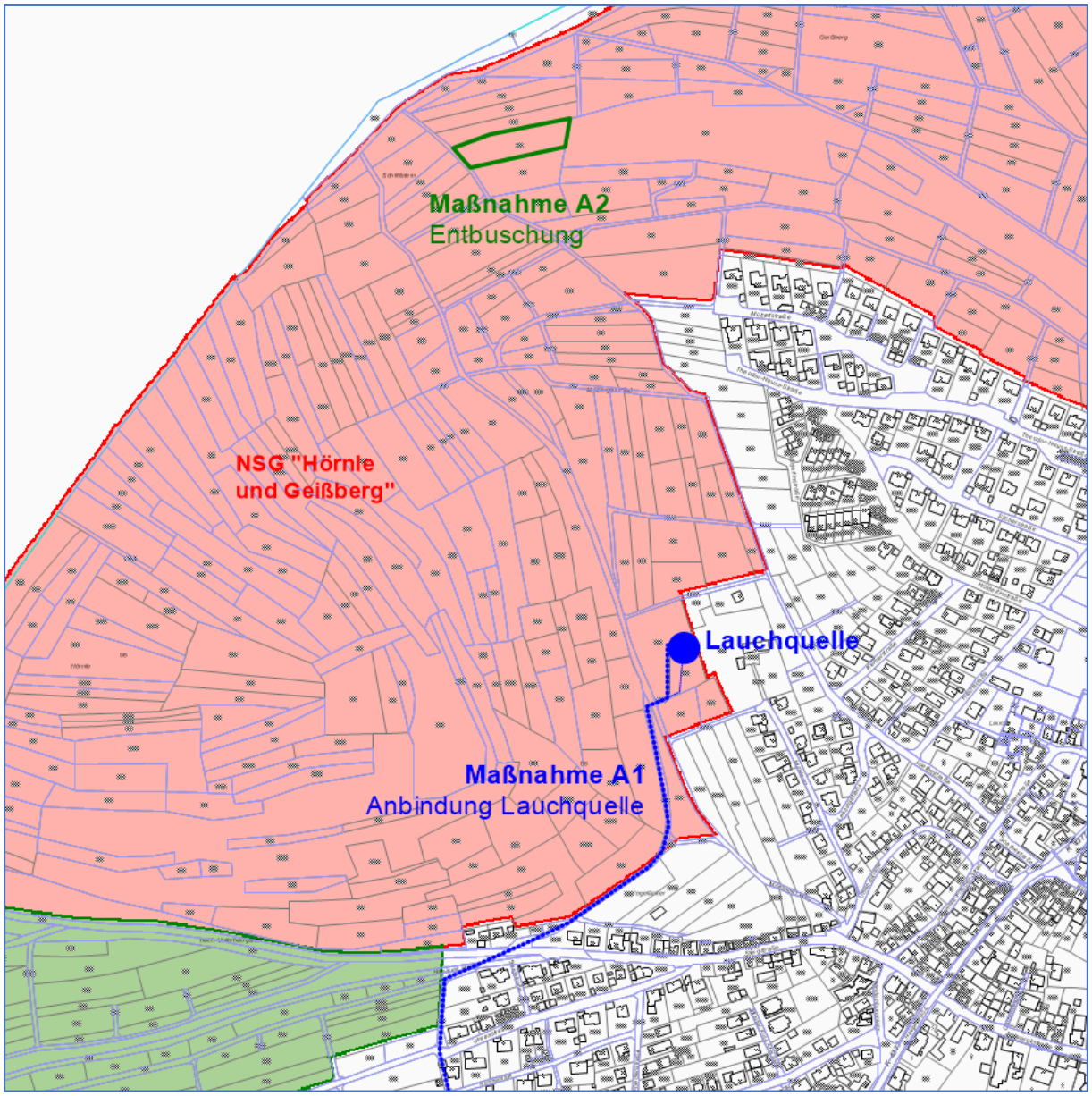

Abbildung 3 Übersicht Lage der Maßnahmenflächen A1 und A2 im NSG "Hörnle und Geißberg" (unmaßstäblich)

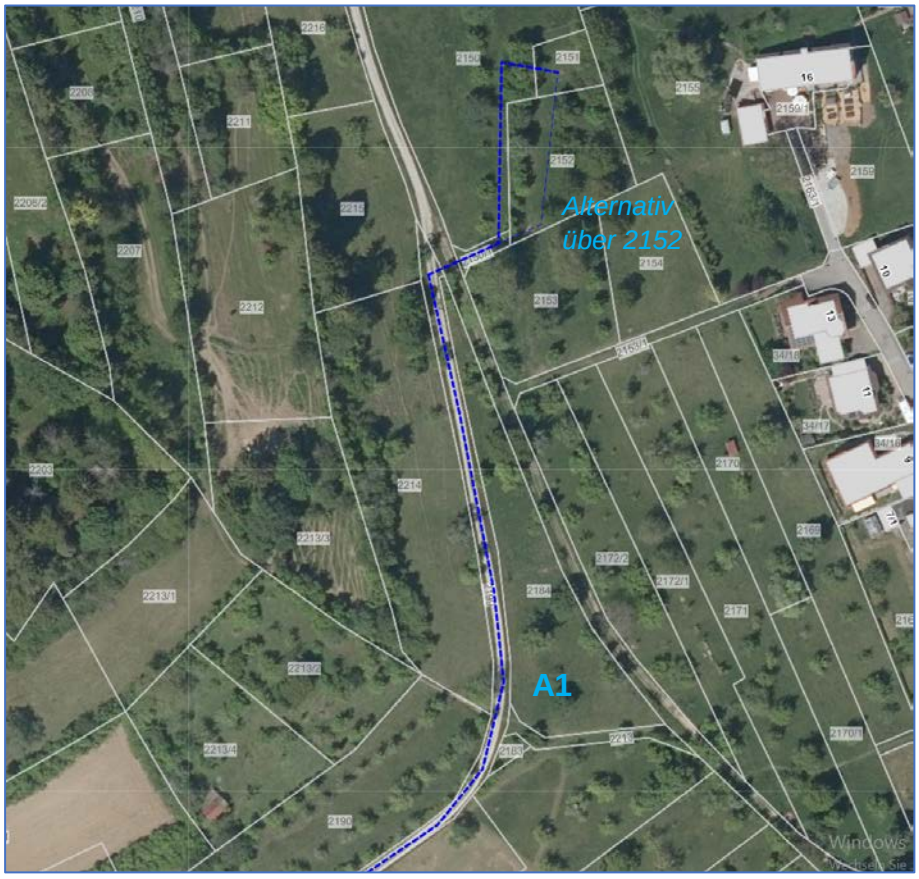

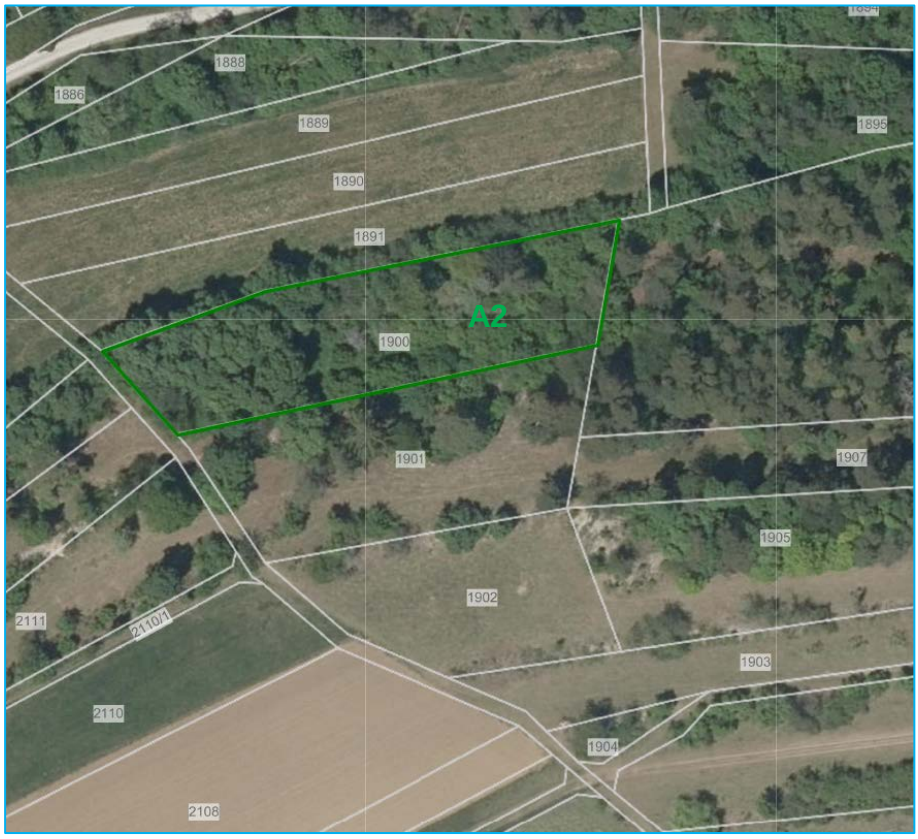

Abbildungen 4a / b Abgrenzung Maßnahmenflächen A1 und A2 (Luftbild, unmaßstäblich)

3 Weitere Angaben zum Vorhaben zur Prüfung für eine Befreiung

Nach §67 Abs.1 BNatSchG kann das Vorhaben von den Festsetzungen der Schutzgebietsverordnung befreit werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder

2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

Entsprechend dem Merkblatt des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Referat 55 "Hinweise bei Anträgen auf Befreiung von den Vorgaben einer Naturschutzgebietsverordnung", Stand August 2020 werden nachfolgend detaillierte Auskünfte zum Vorhaben gemacht.

Für weitergehende Beschreibungen zu dem Vorhaben wird auf folgende Unterlagen verwiesen:

- Blank Landschaftsarchitekten (2021): Umweltbericht und Grünordnungsplan mit Eingriffs-Ausgleichsbilanz für den Bebauungsplan "Mittelfeld III 2019" in der Gemeinde Simmozheim, Stand Oktober 2021
- ARP - Architekten Partnerschaft Stuttgart (2021): Bebauungsplan für die Gemeinde Simmozheim „Bebauungsplan Mittelfeld III 2019“, Stand Oktober 2021

Die Maßnahmenblätter für die Maßnahmen A1 und A2 aus dem Umweltbericht sind zudem als Anlage beigefügt.

3.1 Maßnahme A1 "Anbindung Lauchquelle an den Talackerbach"

3.1.1 Beschreibung des Vorhabens und dessen Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet

Das Wasser der Lauchquelle wird bislang zur Speisung der Gemeindebrunnen und zur Befüllung von Wasserbecken (Kleintierzüchterverein) genutzt. Das überschüssige Quellwasser wird über die Mischkanalisation der Kläranlage zugeführt. Im Zuge des Vorhabens soll durch den Bau einer Kombination aus Druckleitung und Freispiegelleitung das überschüssige Quellwasser in den Eulertgraben im Bereich des geplanten Baugebiets "Mittelfeld III 2019" eingeleitet werden. Zusammen mit dem im Baugebiet anfallenden Oberflächenwasser soll die Wassermenge im Eulertgraben/Talackerbach im Oberlauf der Kläranlage erhöht und ein Trockenfallen des Bachbetts vermindert werden. Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der ökologischen Zustandsklasse des gesamten Talackerbachs.

Im bestehenden System sind heute bereits ein Quellwassersammelschacht (Schacht 1) und ein Rückhalteschacht (Schacht 2) vorhanden, die mit einer Leitung verbunden sind. Im Zuge des Vorhabens wird zwischen Quellwasserschacht und Rückhalteschacht eine zweite Leitung verlegt, der Rückhalteschacht wird mit einer zusätzlichen Schachtöffnung für Wartungsarbeiten ausgestattet. Vom Rückhalteschacht wird eine Druckleitung bis zum Übergabeschacht (Schacht 3) verlegt. Der Übergabeschacht wird neu gebaut. Vom Übergabeschacht wird eine Freispiegelleitung bis zum Eulertgraben (Baugebiet Mittelfeld III 2019) erstellt (vgl. Abbildung 5).

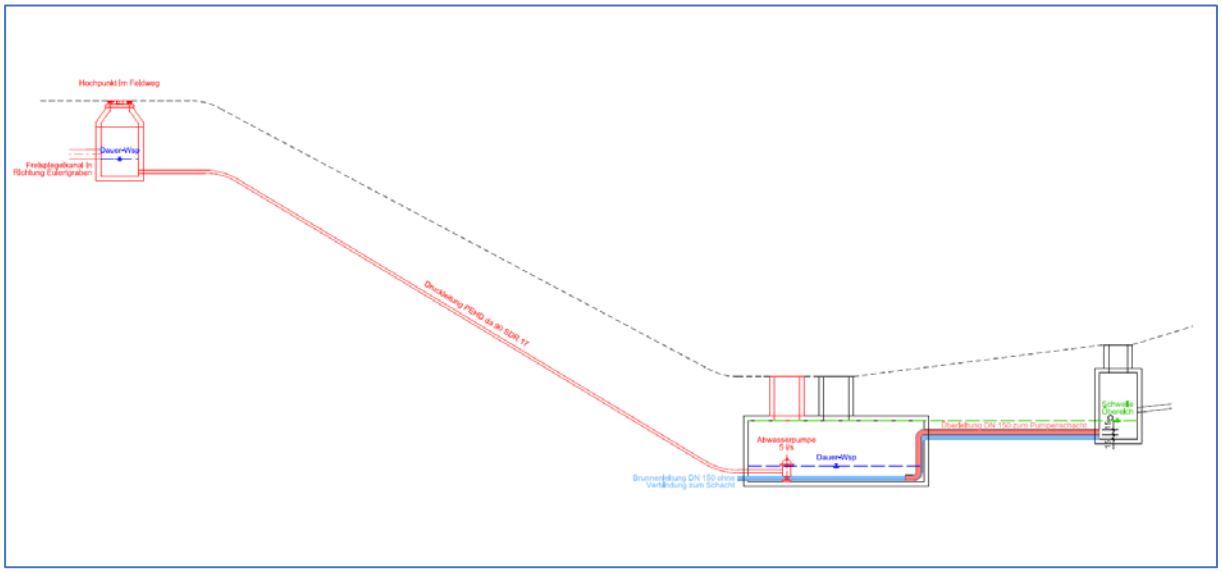

Abbildung 5 Büro Klinger und Partner, Schachtskizze aus der Machbarkeitsstudie 2020:
v.l.n.r.: Übergabeschacht (3) - Rückhalteschacht (2) – Quellwassersammelschacht (1)

Alle drei Schächte, die Trasse der Druckleitung sowie ein Teil der Trasse der Freispiegelleitung liegen innerhalb des Naturschutzgebietes. Die Verlegung der Leitungen erfolgt überwiegend im Bereich bestehender, unbefestigter Flurwege. Dies betrifft innerhalb des Naturschutzgebiets eine Lauflänge von ca. 160 m auf den Flurstücken der Flurwege 2150/1, 2219 und 2199. Der Neubau des Übergabeschachts (Schacht 3) erfolgt ebenfalls im Bereich des Flurwegs Flurstück 2199. Auf etwa 50 m Lauflänge werden Leitungen im Bereich bestehender Obstwiesen auf den Flurstücken 2151 und 2150 (alternativ 2152) verlegt. In diesem Bereich befinden sich auch die Schächte 1 und 2.

Für den Bau der Druckleitung wird ein Graben von ca. 0,8 m Breite und ca. 1,0 m Tiefe ausgehoben, für den Freispiegelkanal betragen die Grabenabmessungen ca. 1,10 m Breite und ca. 1,25 m Tiefe. Zudem wird eine seitliche Lagerfläche für das Aushubmaterial benötigt. Nach Verlegung der Leitung wird der Graben abgesehen von der Leitungszone mit dem Aushubmaterial verfüllt, der ursprüngliche Zustand wird wieder hergestellt. Zur Herstellung der neuen Leitungen zwischen den Schächten 1 und 2 muss ein ca. 1,50 m breiter Graben mit einer Tiefe von bis zu 3,50 m hergestellt werden. Außerdem muss evtl. der Schacht 2 selbst freigelegt werden, für mögliche Sanierungsarbeiten und zur Herstellung eines zweiten Einstiegs. Zur Herstellung des Schachtes 3 im Flurweg wird eine Baugrube von ca. 2,70 x 2,70 m und ca. 1,30 m Tiefe benötigt.

Parallel zur Leitungstrasse auf den Flurstücken 2151 und 2150 (alternativ 2152) sowie entlang der Flurwege wird ein Arbeitskorridor von 4 m Breite auf den Wiesenflächen benötigt zur seitlichen Lagerung des Aushubs, Bereitstellung der Rohre, etc. Die Obstbäume bleiben erhalten. Die Wiesenflächen werden nach Abschluss der Arbeiten wiederhergestellt.

3.1.2 Angaben zum Einsatz von Gerätschaften

Die Ausführung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich mit Radbagger und Fahrzeugen zur Materialanlieferung. Der begrenzte Arbeitsraum wird sich dabei auch auf die Wahl der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge auswirken.

Es werden ausschließlich die vorhandenen Flurwege und ggf. der ausgewiesene Arbeitskorridor befahren.

3.1.3 Angaben zum Zeitpunkt und Dauer des Vorhabens

Das Vorhaben wird im Zuge der Erschließungsmaßnahme Baugebiet Mittelfeld III ausgeführt. Der genaue Ausführungszeitraum ist abhängig vom Bauablauf, welcher durch die Baufirma nach Auftragsvergabe festgelegt wird. Aufgrund der Brutzeit sind jedoch die Monate März bis Juni auszusparen. Der Eingriffszeitraum für die Bauarbeiten im Naturschutzgebiet beträgt ca. 1 bis 2 Monate.

3.1.4 Alternativen außerhalb des Schutzgebiets

Für die Leitungstrasse wurde eine Alternative geprüft, bei der das Wasser mittels Druckleitung vom Schacht 2 über den Flurweg hinaus senkrecht den Hang hinauf weiter bis zum bestehenden Hochbehälter gepumpt werden sollte. Hierzu hätten auch diverse Bäume und Sträucher gefällt werden müssen. Vom Hochbehälter sollte das Wasser dann entlang der alten Wasserleitungstrasse quer durch Streuobstwiesen wieder zurück zum Flurweg kurz vor der Steigstraße geführt werden. Auf Grund des hohen Kalkgehaltes im Wasser hätten jedoch die alten Wasserleitungen nicht verwendet werden können, da sie sich zu schnell zusetzen würden. Stattdessen hätten sie durch einen Freispiegelkanal DN 300 ersetzt werden müssen, so dass vom Hochbehälter runter ebenfalls quer durchs Gelände ein Graben mit angrenzendem Arbeitsraum hätte hergestellt werden müssen.

Trotz voraussichtlich geringerer Investitionskosten wurde diese Variante aufgrund des immensen Eingriffs ins Naturschutzgebiet einschließlich Baumfällungen und Strauchrodungen verworfen.

3.2 Maßnahme A2 "Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide"

3.2.1 Beschreibung des Vorhabens und dessen Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet

Die Maßnahme A2 "Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide" ist auf einer Fläche von 2.573 m² auf Flurstück 1900 vorgesehen. Es handelt sich dabei um ein verbrachtes Gartengrundstück.

Bei der Umsetzung der Maßnahme A2 erfolgt ein Eingriff in das Naturschutzgebiet durch die Entnahme von Gehölzen und einer Änderung der Grundstücksnutzung. Aus dem ehemaligen, verbrachten Gartengrundstück soll eine Magerweide entwickelt werden. Dabei bleiben Reste von Trockenmauern, Lesesteinhaufen sowie Einzelbäume (Obstbäume, Kiefern, geeignete Habitatbäume) und einzelne Gehölzgruppen im Norden erhalten. Die zu erhaltenden Bäume werden von einem Fachgutachter vorab gekennzeichnet. Sonstige Gehölze, insbesondere der Strauchaufwuchs zwischen den Obstbäumen, werden entfernt, ebenso die vorhandenen (baulichen) Reste der Gartennutzung (Zaun, Gartenhäuschen, Beeteinfassungen, Müll, usw.). Ziel der Maßnahme ist die Schaffung einer Magerwiese als typisches Landschaftselement des Naturschutzgebietes "Hörnle und Geißberg" und die Entwicklung eines Lebensraumes für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten.

3.2.2 Angaben zum Einsatz von Gerätschaften

Folgende Gerätschaften kommen voraussichtlich bei den Arbeiten zu Einsatz:

Transportfahrzeuge, Motorsäge, Freischneider, Motorhäcksler

Mit den Fahrzeugen werden ausschließlich das Flurstück 1900 und die vorhandenen Flurwege befahren.

3.2.3 Angaben zum Zeitpunkt und Dauer des Vorhabens

Das Vorhaben wird voraussichtlich zwischen Oktober 2022 und Februar 2023 durchgeführt, die Dauer beträgt etwa 2 bis 3 Wochen.

3.2.4 Alternativen außerhalb des Schutzgebiets

Durch das Vorhaben werden auf einer im Naturschutzgebiet gelegenen Fläche die im Schutzzweck beschriebenen, typischen Landschaftselemente (Magerwiese, Streuobst) als Lebensraum für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten hergestellt und dauerhaft erhalten. Das Vorhaben wird im Sinne der Naturschutzgebietsverordnung durchgeführt und stellt eine Aufwertung des Naturschutzgebietes dar.

4 Begründung des öffentlichen Interesses

Die städtebauliche Entwicklung von Simmozheim und besonders auch das Wohngebiet Mittelfeld III wurde aus langfristigen übergeordneten Planungen heraus entwickelt.

Die Gemeinde Simmozheim mit ca. 2.900 Einwohnern liegt an der regionalplanerischen Entwicklungsachse Leonberg – Calw in der Randzone des Verdichtungsraums Böblingen / Sindelfingen. Gemäß der Raumnutzungskarte des Regionalplanes der Region Nordschwarzwald 2015 ist das Plangebiet als geplante „Siedlungsfläche“ innerhalb des Siedlungskörpers ausgewiesen.

Der genehmigte Flächennutzungsplan 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett und der Gemeinde Simmozheim stellt für das Bebauungsplangebiet eine geplante Wohnbaufläche dar.

Im Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept von 2018 wurde das Wohngebiet Mittelfeld als eines von drei Schlüsselprojekten für die Gemeinde herausgearbeitet:

„Aufgrund des stetig steigenden Wohnflächenbedarfs pro Kopf und des enormen Wohndrucks aus der Metropolregion Stuttgart hat die Gemeinde Simmozheim einen permanenten leichten Expansionsbedarf, wenn sie die Zahl ihrer Einwohner konstant halten will. Eine begrenzte und behutsame Entwicklung im Außenraum ist für Simmozheim unumgänglich. Das im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche ausgewiesene Gebiet „Mittelfeld“ soll deshalb als neues Wohngebiet entwickelt werden.“

Die Gemeinde Simmozheim entwickelt parallel Flächen im bebauten Ortsbereich (Innenentwicklung). Die ebenfalls als Schlüsselprojekt definierte Bebauung des Schillerareals (Ortskern) wird aktuell umgesetzt. Außerdem stehen der Gemeinde jedoch keine nennenswerten Flächenpotenziale bei der Innenentwicklung mehr zur Verfügung.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichung *Bebauungsplan Mittelfeld III 2019* *Gemeinde Simmozheim*	**Vorhabenträger** *Gemeinde Simmozheim*	**Maßnahmenkonzept-Nr.** ***A1***

Bezeichnung der Maßnahme

Anbindung Lauchquelle an den Talackerbach

Flurstück: diverse
Eigentümer: Gemeinde Simmozheim

Maßnahmentyp

V *Vermeidungsmaßnahme*
K Kompensationsmaßnahme
E *Ersatzmaßnahme*
G *Gestaltungsmaßnahme*
W *Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)*

Zusatzindex

FFH *Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung*
CEF *funktionserhaltende Maßnahme*
FCS *Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes*

Lage des Maßnahmenraums

Gemarkung Simmozheim

Begründung der Maßnahme

☐ Vermeidung für Konflikt
☒ Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Arten / Biotope, Boden, Wasser
Ersatz für Konflikt
☐ Waldausgleich für

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:
☐ CEF-Maßnahme für
☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausgangslage

Der Talackerbach weist unterhalb der Kläranlage eine schlechte ökologische Zustandsklasse auf. Das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2019 die Zustandsklasse "gut" herzustellen wurde trotz Sanierungsmaßnahmen der Kläranlage nicht erreicht.

Durch das Büro Aland Ingenieure und Ökologen für Wasser und Umwelt, Karlsruhe wurde festgestellt, dass sich insbesondere auch der nahezu durchgehend trockengefallene Bach oberhalb der Kläranlage negativ auf den Gewässerzustand auswirkt. Intakte Lebensgemeinschaften können sich aufgrund fehlenden Wassers nicht entwickeln, diese müssen von weit unterhalb liegenden Gewässerabschnitten einwandern.

Die Gemeinde Simmozheim verfügt über mehrere Quellen, deren Wasser zur Speisung der Stadtbrunnen und zur Befüllung von Wasserbecken (Kleintierzüchter) dient. Die Abflüsse, einschließlich des Übereichs des Quellwassers, werden bislang über die Mischwasserkanalisation der Kläranlage zugeführt, was in der Vergangenheit teilweise zu einer unnötigen Belastung der Kläranlage geführt hat.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichung *Bebauungsplan Mittelfeld III 2019* *Gemeinde Simmozheim*	**Vorhabenträger** *Gemeinde Simmozheim*	**Maßnahmenkonzept-Nr.** ***A1***

Ziel, Inhalte und Wirkungen der Maßnahme:

Das Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der ökologischen Zustandsklasse des gesamten Talackerbachs, insbesondere im Bereich unterhalb der Kläranlage. Hierzu soll die Wassermenge im Oberlauf der Kläranlage erhöht und ein Trockenfallen des Bachbetts verhindert werden.

Es ist vorgesehen, dass das überschüssige, ungenutzte Quellwasser künftig nicht mehr über die Mischkanalisation in die Kläranlage geleitet wird, sondern über eine Leitung in den Eulertgraben am Oberlauf des Talackerbachs eingespeist wird. Eine zusätzliche Erhöhung der Wassermenge im Bachbett wird durch die Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Baugebiet Mittelfeld erreicht.

Folgende positive Wirkungen können durch die Maßnahme erreicht werden:

- Herstellung eines seltener trockenfallenden und naturnah strukturierten Bachlaufs oberhalb der Kläranlage (ca. 350 m), der eine Entwicklung intakter Lebensgemeinschaften ermöglicht und als Besiedlungsquelle für nachfolgende Bachabschnitte dient
- Verbesserung des Mischungsverhältnisses von Bachwasser und gereinigtem Kläranlagenwasser, hierdurch Erleichterung der Wiederbesiedlung aus nachfolgenden hochwertigeren Abschnitten
- Reduzierung des Fremdwasseranteils in der Kläranlage und Entlastung

Beschreibung der einzelnen Maßnahmen

<u>Anbindung der Lauchquelle an den Eulertgraben und Verlauf bis zur Kläranlage Talackerbach</u>

Für die Anbindung der Lauchquelle an den Eulertgraben wurde vom Büro Klinger und Partner, Stuttgart 2020 eine Machbarkeitsstudie erstellt, in der eine genaue Technische Planung beschrieben ist. Das überschüssige Quellwasser wird mittels einer Kombination aus Druckleitung und Freispiegelleitung bis zum Eulertgraben geleitet. Der Leitungsverlauf befindet sich dabei nahezu vollständig im Bereich bestehender Flurwege und Straßen.

Das Wasser läuft im offenen Eulertgraben entlang des südlichen Plangebietsrands des Baugebiets Mittelfeld III und durchläuft dann die Retentionsfläche und den Aktivspielplatz. Die folgenden ca. 500 m sind verdohlt bis zur Talstraße. Hier wird das Wasser über einen ca. 100 m langen offener Graben bis zum Zulauf des Mönchgrabens und weitere 250 m bis zum Auslauf der Kläranlage geführt.

<u>Einleitung des Oberflächenwassers aus dem Baugebiet Mittelfeld III</u>

Das anfallende Oberflächenwasser aus dem Baugebiet Mittelfeld III wird in einem Retentionsbecken im Süden des Plangebiets gesammelt und in den Eulertgraben nach Osten abgeleitet.

Rechnerische Aufwertung:

Die Maßnahme wird nach Ökokonto-Verordnung 1.3.5 als punktuellen Maßnahmen mit großer Flächenwirkung eingestuft, deren Bewertung über die Maßnahmenkosten erfolgen kann. Im Rahmen einer Einzelfallentscheidung wurde mit dem Landratsamt dabei 1 Ökopunkt pro 1€ Maßnahmenkosten vereinbart.

Kostenschätzung für die Maßnahme (Klinger und Partner, Machbarkeitsstudie 2020):
550.000€

Summe Ökopunkte: 550.000 Punkte

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichung *Bebauungsplan Mittelfeld III 2019* *Gemeinde Simmozheim*	**Vorhabenträger** *Gemeinde Simmozheim*	**Maßnahmenkonzept-Nr.** ***A1***

Übersicht (unmaßstäblich):
Verdohlte und offene Bereich von der Lauchquelle bis zur Kläranlage

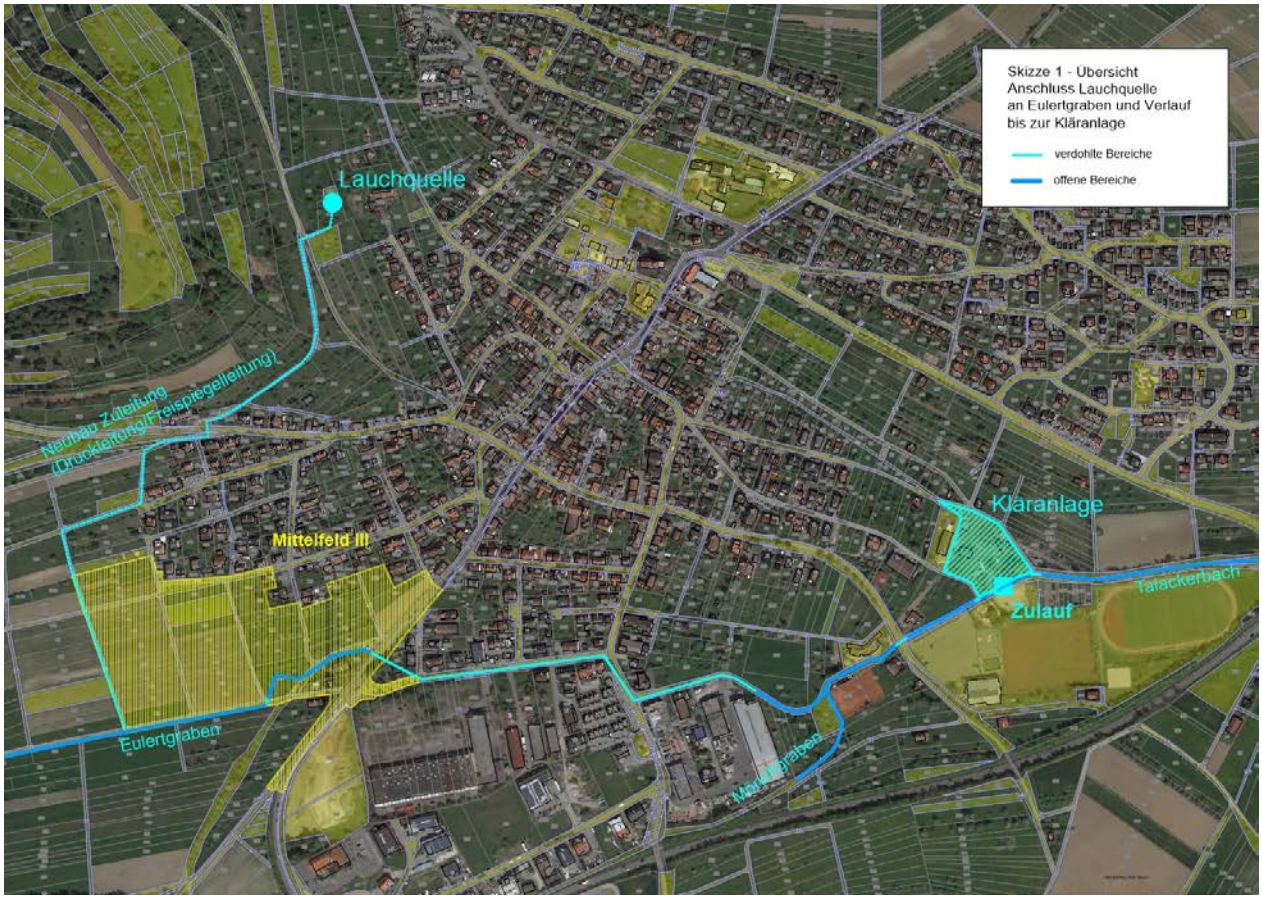

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung *Bebauungsplan Mittelfeld III 2019* *Gemeinde Simmozheim*	**Vorhabenträger** *Gemeinde Simmozheim*	**Maßnahmenkonzept-Nr.** ***A2***

Bezeichnung der Maßnahme

Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide

Flurstück: 1900
Eigentümer: Gemeinde Simmozheim
Flächengröße (gesamt): 2.573 m²

Maßnahmentyp

- *V* *Vermeidungsmaßnahme*
- **K** Kompensationsmaßnahme
- *E* *Ersatzmaßnahme*
- *G* *Gestaltungsmaßnahme*
- *W* *Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)*

Zusatzindex

- *FFH* *Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung*
- *CEF* *funktionserhaltende Maßnahme*
- *FCS* *Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes*

Lage des Maßnahmenraums

Gemarkung Simmozheim, Naturschutzgebiet Nr. 2176 Hörnle und Geißberg

Begründung der Maßnahme

- ☐ Vermeidung für Konflikt
- ☒ Ausgleich für Konflikt — Eingriff in Schutzgut Arten / Biotope, Landschaftsbild
- Ersatz für Konflikt
- ☐ Waldausgleich für

- ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:
- ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:
- ☐ CEF-Maßnahme für
- ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichung *Bebauungsplan Mittelfeld III 2019* *Gemeinde Simmozheim*	**Vorhabenträger** *Gemeinde Simmozheim*	**Maßnahmenkonzept-Nr.** ***A2***

Maßnahmenbeschreibung

Das ehemalige Gartengrundstück ist seit längerer Zeit nicht mehr genutzt. Es sind Reste der Gartennutzung noch erkennbar (Gartenhäuschen, Grillstelle, Beeteinfassungen, umlaufender Metallzaun, Müll, Metall und Kunststoffbehälter u.ä.). Mehrere ungepflegte Obstbäume stehen zwischen Strauchaufwuchs aus Hasel, Holunder, Zwetschgenaufwuchs. Im westlichen Grundstücksteil dominieren Feldahorn und Vogelkirsche, im östlichen Grundstücksteil einzelne Kiefern, Birke, Fichte. Am nördlichen Rand bildet dichtes Gebüsch den Abschluss zur angrenzenden Ackerfläche. Innerhalb der Fläche sind Reste von Trockenmauern erhalten, südlich angrenzend sind große Lesesteinhaufen vorhanden. Durch die Entbuschung und stärkere Besonnung werden hier Habitate insbesondere auch für Eidechsen geschaffen.
Die südlich, westlich und östlich angrenzenden Flächen, werden bereits mit Schafen beweidet. Die Sukzession wird auf diesen Flächen dadurch zurückgedrängt, ggf. werden zusätzlich Rodungen von Unterwuchs und Sträuchern vorgenommen. Einzelbäume und einzelne Gehölzgruppen bleiben erhalten. Die Maßnahmenfläche kann in diese Beweidungsflächen einbezogen werden und wird sich langfristig als Magerweide entwickeln. Alternativ kann die Fläche auch durch eine manuelle Mahd bewirtschaftet werden.

Maßnahmen:
- Entfernen der Reste der Gartennutzung (Zaun, Metall- und Kunststoffteile, Geschirrhütten, Grillstelle, Beeteinfassungen, Müll etc.)
- Roden der nicht standortgerechten Bäume und Gartensträucher (Fichte, Birke, Buchsbaum …)
- Roden der stark durch Feldahorn und Wildkirsche verschatteten Bereiche und des Unterwuchses aus Zwetschgenwildlingen, Hasel und Holunder
- Auslichten des nördlichen Gehölzstreifens nur soweit für die Entfernung des Zaunes notwendig (auf den Stock setzen ohne Rodung der Wurzelstöcke).
- Erhalt von Einzelbäumen (Obstbäume, Kiefern) und einzelner Feldahorngruppen am nördlichen Rand
- Regelmäßige Beweidung mit Schafen, in den Anfangsjahren ggf. unterstützt durch Ziegen. (Aufwuchs von Robinien verhindern), alternativ manuelle Mahd.

Rechnerische Aufwertung:

Schutzgut Arten / Biotope:
Bestand: verwildertes Gartengrundstück mit Umzäunung innerhalb eines Naturschutzgebiets
Planung: Magerweide mit kleinteiligem Mosaik aus standorttypischen Einzelgehölzen, Gehölzgruppen, Resten von Trockenmauern, Lesesteinhaufen.

Bewertung Bestand: Garten (60.60) mit Entwicklung von standorttypischer Gehölzvegetation
2.573 m² x 10 Punkte = 25.730 Punkte

Bewertung Planung: Magerweide (33.51) mit standorttypischen Einzelgehölzen, Gehölzgruppen, Trockenmauern
2.573 m² x 21 Punkte = 54.033 Punkte

Summe Ökopunkte: 28.303 Punkte

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichung *Bebauungsplan Mittelfeld III 2019* *Gemeinde Simmozheim*	**Vorhabenträger** *Gemeinde Simmozheim*	**Maßnahmenkonzept-Nr.** ***A2***

Fotos Bestand Flurstück 1900 (Zustand Frühjahr 2021):

Fotos Ziel (angrenzende Weideflächen):